



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

261. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 04. Juni 2012 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums Geschichte, veröffentlicht am 26.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 37. Stück, Nr. 322, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

In § 5, Module mit ECTS-Zuweisung, wird unter der Zwischenüberschrift „Alternative Pflichtmodule“ in der Passage „Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des entsprechenden Moduls im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien. Die entsprechenden Module im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien sind [...]“ die Version des Bachelorstudiums wie folgt präzisiert:

Neu:

„Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des entsprechenden Moduls im Bachelorstudium Geschichte *Version 2008 oder 2011* der Universität Wien. Die entsprechenden Module im Bachelorstudium Geschichte *Version 2008 oder 2011* der Universität Wien sind [...]“

Nach dem Ende des Satzes wird folgender Absatz neu eingefügt:

„*Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt ferner in jedem Fall die Absolvierung entsprechender Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium Geschichte Version 2012 der Universität Wien. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium Geschichte Version 2012 der Universität Wien sind*

- *für die Alternative Pflichtmodulgruppe Alte Geschichte und Altertumskunde die Vorlesung Geschichte der Antike sowie ein Guided Reading / Proseminar / Seminar zu einem Thema der Geschichte der Antike,*
- *für die Alternative Pflichtmodulgruppe Mittelalterliche Geschichte die Vorlesung Geschichte des Mittelalters sowie ein Guided Reading / Proseminar / Seminar zu einem Thema der Geschichte des Mittelalters,*
- *für die Alternative Pflichtmodulgruppe Geschichte der Neuzeit die Vorlesung Geschichte der Neuzeit sowie ein Guided Reading / Proseminar / Seminar zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit,*

- *für die Alternative Pflichtmodulgruppe
Österreichische Geschichte die Vorlesungen Österreichische Geschichte 1 und
Österreichische Geschichte 2,*
- *für die Alternative Pflichtmodulgruppe
Wissenschaftsgeschichte die Vorlesung Wissenschaftsgeschichte sowie ein Guided
Reading / Proseminar / Seminar zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte.“*

In der Beschreibung des Moduls Schwerpunkt Vorbereitung, Punkt 4, ECTS, wird die Tabelle wie folgt ersetzt:

	ECTS	SSt. VO	SSt. <i>prüfungsimmanent</i>
Summe	10	2 (4*)	2 (0*)

* Bei Schwerpunkt Vorbereitung Österreichische Geschichte 4 SSt VO.

In § 10, Abs. 3 wird in Satz: „Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) 2 absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.“ der irrtümliche Ausdruck „*als Pflicht- oder (freie) 2*“ gestrichen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a